

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

# Solvency and Financial Condition Report **2023**

## Steckbrief

---

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) wurde von der Handwerkskammer Dortmund als „Krankenunterstützungskasse für selbständige Handwerker im Bezirk der Handwerkskammer zu Dortmund“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet. Am 28. Dezember 1907 erteilte der Regierungspräsident Arnsberg die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb, den die Kasse am 1. Januar 1908 aufnahm. Nach Fusionen mit anderen Handwerkerkassen firmierte die Unterstützungskasse von 1923 bis 1932 als „Westdeutsche Versicherungsanstalt für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende a.G. zu Dortmund“ (WVA). 1927 gründete die WVA die „Mittelstandshilfe Krankenversicherungsanstalt a.G.“ (Mihi) und weitete damit den Versichertenkreis auf weitere Bevölkerungsgruppen aus. Nach einer ersten großen Fusion firmierte die WVA ab 1932 als „Handwerk, Handel und Gewerbe Krankenversicherungsanstalt a.G. zu Dortmund“ (HHG Dortmund). Über die 1936 durch die HHG gegründete „SIGNAL Allgemeine Unfallversicherungsanstalt a. G. zu Dortmund“ wurde ab 1937 das Unfallgeschäft aufgenommen.

Aus der Fusion von HHG und Mihi entstand 1968 die SIGNAL Krankenversicherung a. G. (SIGNAL Kranken) und damit die SIGNAL Gruppe. Nach einer großen Fusion mit drei weiteren Versicherungsvereinen stieg die SIGNAL Kranken ab 1970 in die Spitzengruppe der privaten Krankenversicherer auf.

1999 fusionierten die Dortmunder SIGNAL Gruppe und die Hamburger IDUNA NOVA Gruppe zum Gleichordnungskonzern (GOK) SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der GOK-Bildung ging die NOVA Kranken in der SIGNAL Kranken auf.

Zum 1. April 2009 schloss sich der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (Deutscher Ring Kranken) mit der SIGNAL IDUNA Gruppe zu einem Gleichordnungskonzern zusammen. Hintergrund war, dass die Baloise 2008 bekannt gab, die enge Verflechtung ihrer Kranken-, Leben- und Sach-Unternehmen aufzulösen, um die Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG und die Sachversicherungs-AG sowie die Basler Versicherungen enger zusammenzuführen. Der Deutscher Ring Kranken war seitdem neben der SIGNAL Krankenversicherung a. G., der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. der vierte übergeordnete Versicherungsverein im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. Zum 15. August 2017 wurde dann der Deutscher Ring Kranken auf die SIGNAL Kranken verschmolzen und zur SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. umbenannt. Der Name Deutscher Ring wird seither als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie weitergeführt.

Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern folgten nach der Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. im Mai 2018 zudem die Namensänderungen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. in SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.

Die SIGNAL IDUNA Kranken ist neben der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. einer der drei übergeordneten Versicherungsvereine im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die SIGNAL IDUNA Kranken zählt zu den fünf größten deutschen privaten Krankenversicherern. Sie betreibt alle Sparten der privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	9
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	14
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance-System .....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung .....	26
B.4 Internes Kontrollsystem .....	30
B.5 Funktion der Internen Revision .....	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	37
C. Risikoprofil .....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	39
C.2 Marktrisiko.....	41
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	43
C.4 Liquiditätsrisiko .....	44
C.5 Operationelles Risiko .....	46
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7 Sonstige Angaben.....	49
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	51
D.1 Vermögenswerte .....	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	59
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	65
D.5 Sonstige Angaben.....	66
E. Kapitalmanagement.....	67
E.1 Eigenmittel .....	67
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung .....	71
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	71
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ....	71
E.6 Sonstige Angaben.....	71
Anlagen.....	72

## Zusammenfassung

---

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) ist ein deutscher Erstversicherer in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die SIGNAL IDUNA Kranken die Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die SIGNAL IDUNA Kranken bietet ihren Kunden Versicherungsschutz, Services und Dienstleistungen für die private Kranken- und Pflegeversicherung an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Leistungsstärke aus.

Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement kann die SIGNAL IDUNA Kranken ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der aktuell volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen. Die stabile Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Gruppe, die sich auch im von Krisen geprägtem Umfeld gezeigt hat, wird zudem im jährlichen Fitch-Finanzstärkerating der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG stets positiv gewürdigt.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2023 über alle Geschäftsbereiche bei 206.923 TEUR (Vorjahr: 281.091 TEUR). Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung um 74.168 TEUR resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 101.593 TEUR und der Steigerung der angefallenen Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 25.952 TEUR. Die vorgenannten Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr werden nur zum Teil durch die um 44.143 TEUR auf 3.237.150 TEUR gestiegenen verdienten Netto-Beiträge kompensiert. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 1.859.820 TEUR (Vorjahr: -4.760.344 TEUR). Ursächlich für den Anstieg um 6.620.164 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Position Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 708.333 TEUR (Vorjahr: -5.383.120 TEUR). Der Anstieg des wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Anlagetätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Zinsrückgang im Geschäftsjahr. Die SIGNAL IDUNA Kranken ist in mehreren Gesellschaften der SIGNA Gruppe investiert. In Abhängigkeit von den in den Sanierungs- oder Insolvenzverfahren nach aktuellem Kenntnisstand erreichbaren Recovery Rates wurden auf diese Anlagen entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Diese wurden im Ergebnis durch höhere Erträge aus Kapitalanlagen vollständig kompensiert. Der Fokus liegt nun darauf, in den anstehenden Sanierungs- oder Insolvenzverfahren die Ansprüche geltend zu machen und die Interessen der SIGNAL IDUNA Kranken zu vertreten. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Kranken verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Kranken ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 69,4 % aus dem Marktrisiko, zu 26,8 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 3,8 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Kranken bestand zu 100,0 % aus dem krankensicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft

und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Krankheits-, Sterblichkeits- und Kostenrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien-, Zins- und Konzentrationsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Mit Genehmigung der BaFin erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit der Zinsstrukturkurve ab dem 31. Dezember 2023 inklusive Volatilitätsanpassung. Weitere wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 290.866 TEUR (Vorjahr: 534.476 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 130.890 TEUR (Vorjahr: 240.514 TEUR). Ursächlich für den starken Rückgang der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung ist im Wesentlichen eine deutlich höhere Risikominderung im Marktrisiko.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 1.896.181 TEUR (Vorjahr: 1.913.331 TEUR) und sanken gegenüber dem Vorjahr um 17.150 TEUR. Darin enthalten waren latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 43.630 TEUR (Vorjahr: 72.560 TEUR), die der dritthöchsten Qualitätsklasse (Tier 3) zuzuordnen waren. Bei den übrigen Eigenmitteln handelte es sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1).

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 Bedeckungsquoten in Höhe von 652 % (SCR) bzw. 1.415 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 358 % (SCR) und 765 % (MCR). Der Anstieg der Bedeckungsquoten gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang im Marktrisiko, insbesondere im Spreadrisiko. Die SIGNAL IDUNA Kranken nutzt erstmalig zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Volatilitätsanpassung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung ergaben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 644 % (SCR) und 1.399 % (MCR). Im Kapitel zum Kapitalmanagement haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Kranken beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 9. Oktober 2023 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

### **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Im Berichtsjahr wirkten sich der fortdauernde Krieg in der Ukraine, der drohende Flächenbrand im Nahostkonflikt und die damit einhergehende Zunahme von geopolitischen Spannungen, die hartnäckige Inflation sowie die hohen Zinsen belastend auf die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft aus.

Positive Impulse ergaben sich für die Konjunktur aus der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der teilweisen Auflösung von Material- und Lieferengpässen. Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – in Europa lag 2023 bei 6,4 %. Im Dezember 2023 fiel die Inflationsrate in Europa im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich auf 3,4 %.

In den USA wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,0 %. Das BIP Chinas als zweitgrößte Volkswirtschaft stieg um 5,0 %. Dagegen wuchs die europäische Wirtschaft lediglich um 0,8 %.

Deutschland befindet sich seit über einem Jahr im Abschwung und rutschte 2023 in eine Rezession. Die schwache gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat vielfältige Gründe. Die geopolitischen Spannungen und die damit einhergehende schwache Weltwirtschaft belasten Deutschland als Exportnation stärker als die anderen Länder Europas. Auch die weltweit gestiegenen Zinsen dämpfen weiterhin die Nachfrage nach deutschen Waren. Die hohen Zinsen treffen ebenfalls die Bauwirtschaft, wo zahlreiche Insolvenzen zu beobachten waren. Der Krieg in der Ukraine führte zu einem Energiepreisschock. Dieser belastete die deutschen Haushalte und Unternehmen in besonderem Maße. Der haushaltspolitische Spielraum der Bundesregierung wurde zudem im November 2023 unerwartet mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeschränkt.

Diese Entwicklungen stellen Deutschland vor große Herausforderungen. So entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 insgesamt schwach. Das preisbereinigte BIP war 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die konjunkturelle Schwäche kam auch auf dem Arbeitsmarkt an. Aber durch den fortschreitenden Arbeitskräftemangel und die rückläufige demografische Entwicklung war der Anstieg der Arbeitslosen auf ca. 2,6 Millionen Personen eher moderat.

Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland – gemessen am Verbraucherpreisindex – lag 2023 bei 5,9 %, im Dezember 2023 verminderte sich diese deutlich auf 3,8 %.

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in zwei der drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung und die Private Krankenversicherung einen Zuwachs. Wegen des rückläufigen Einmalbeitragsgeschäfts sanken die Beitragseinnahmen hingegen in der Lebensversicherung. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen stellte sich die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Kranken 2023 als gut dar. Die Beitragseinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,4 % gestiegen. Das Beitragswachstum liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr – insbesondere bedingt durch eine überdurchschnittlich gestiegene Inanspruchnahme stationärer Leistungen.

Als Reaktion auf die weiterhin hohen Inflationsraten setzten die Notenbanken ihren 2022 begonnenen Zinserhöhungskurs fort. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI).

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Kranken keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.





## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Firmenadresse lautet

Joseph-Scherer-Str. 3  
44139 Dortmund  
www.signal-iduna.de

#### A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Kranken ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

##### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

##### **Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Tel.: +49 228 4108-0  
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Das Unternehmen ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

#### A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Kranken ist die

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstr. 18  
10785 Berlin

Tel.: +49 30 2068 0

Fax: +49 30 2068 2000

**A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen**

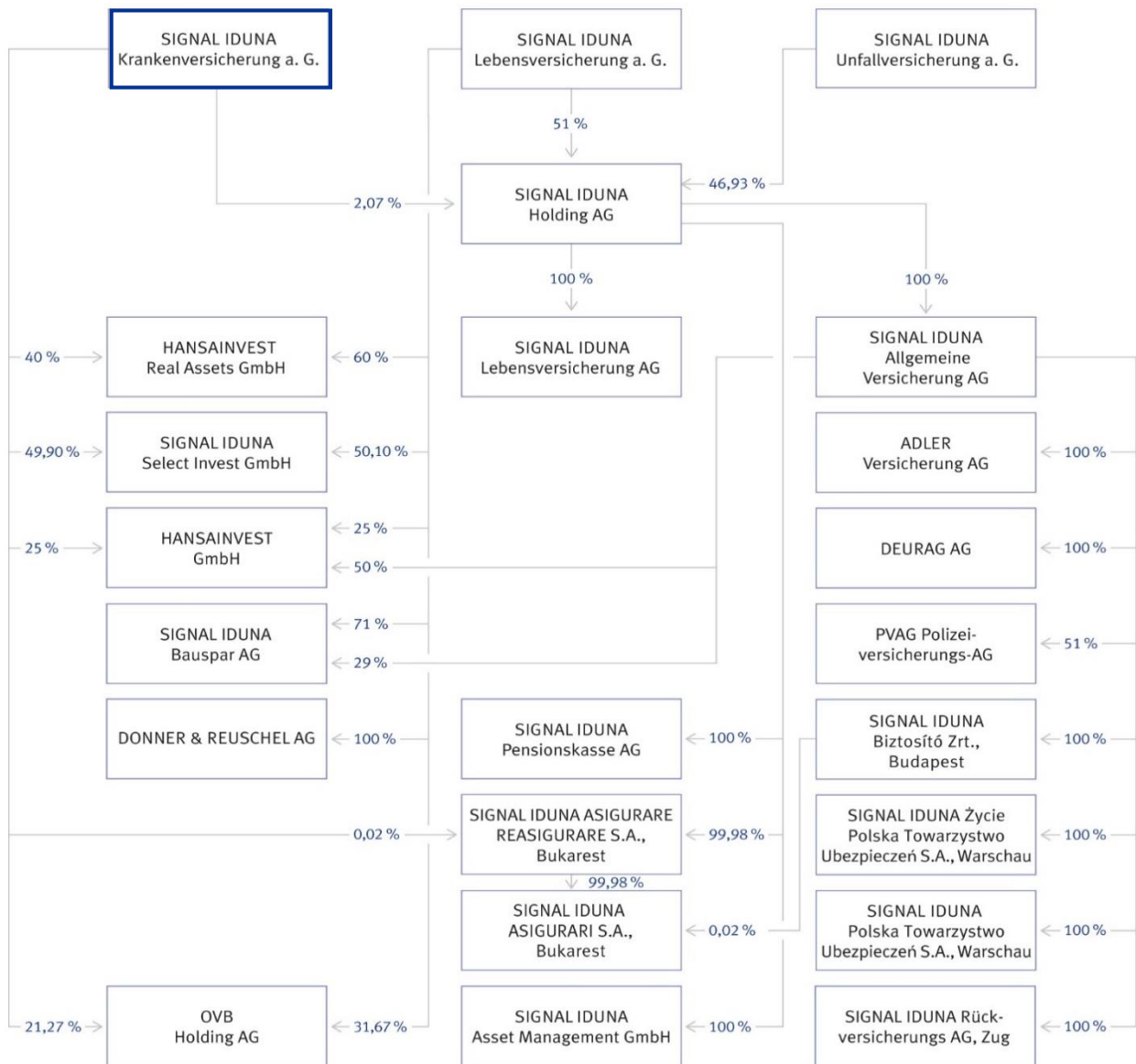
Das Unternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, so dass die Versicherungsnehmer gleichzeitig zu 100 % Träger der SIGNAL IDUNA Kranken sind.

**A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur**

Die SIGNAL IDUNA Kranken stellt einen von drei übergeordneten Versicherungsvereinen im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Die von dem Unternehmen ausgehenden wesentlichen Beteiligungen und die wesentlichen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.



Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

In der zuvor stehenden Übersicht ist aus Gründen der Übersichtlichkeit die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. nicht aufgeführt. Die Unterstützungskasse wird im Rahmen der Solvency-II-Gruppenberechnung als zu konsolidierendes Unternehmen entsprechend einbezogen.

### A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Kranken betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Krankenversicherung. Die SIGNAL IDUNA Kranken ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Auslandsreisekrankenversicherung
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankheitskostenvoll-/ Krankheitskostenteilversicherung
		Krankentagegeldversicherung
		Krankenhaustagegeldversicherung
		Pflegepflichtversicherung
		Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung
		Pflegetageldversicherung

\* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

### A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

#### VISION2023

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe zielt auf ertragreiches Wachstum durch konsequente Kundenorientierung und weitere Serviceverbesserungen. Dazu wurde Anfang 2018 das Transformationsprogramm VISION2023 gestartet, um neue Wachstumsimpulse zu setzen und gleichzeitig den immer dynamischeren Veränderungen des Marktes und den Anforderungen der Kundschaft weiterhin gerecht zu werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat bereits frühzeitig mit der digitalen Transformation des Kerngeschäfts begonnen. Dies betraf nicht nur Apps oder Online-Services, die zunehmend Papierformulare und Briefpost ersetzen. Es geht um das Produkt an sich: Die Versicherten wollen mehr als eine Versicherungspolice, nämlich Lösungen. Unsere Antwort auf diese Entwicklung war das Transformationsprogramm VISION2023. Im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden und unsere Mission: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



VISION2023 war auf fünf Jahre ausgelegt und wurde als eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Transformationsprogramme in der Geschichte der SIGNAL IDUNA Gruppe 2023 erfolgreich abgeschlossen. Parallel wurde bereits die Entwicklung einer Folgestrategie konsequent vorangetrieben. Die agile Transformation der Organisation, die Offenheit und Bereitschaft für Veränderung im Dienst unserer Kundschaft gehen unverändert weiter.

Fest steht unabhängig davon: Die Art zu leben und zu arbeiten hat sich deutlich verändert und zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt. Gewinner sind deshalb Unternehmen, die besser die Zukunft antizipieren und schneller auf Veränderungen reagieren können, indem sie unter anderem ihre Produkte oder Services auch digital anbieten können. Allerdings bedeutet Digitalisierung gerade bei erklärungsbedürftigen Produkten wie bestimmten Versicherungen nicht, dass die Kundinnen und Kunden auf eine Beratung verzichten wollen. Das persönliche Informationsgespräch wird bei Finanz- und Vorsorgeprodukten daher weiter eine wichtige Rolle spielen. Auch wenn ein Teil dieser Gespräche künftig auf digitalen Kanälen stattfinden wird.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zudem die strategische Partnerschaft mit Google Cloud vorangetrieben, zur Entwicklung von cloudbasierten, kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen. 2023 lag der Fokus auf der Herstellung des technisch stabilen Fundaments und der Umsetzung erster Business-Initiativen. Dabei ist ein wichtiges Fokus-thema der Einsatz Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI). Als erste Anwendungsfelder wurden ein KV-Wissensassistent und der SI Chatbot auf Basis der Google Gemini Technologie ausgewählt, die künftig im Rahmen von Piloten verprobt werden. Die strategische Partnerschaft wird die Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe in ein datengetriebenes Unternehmen beschleunigen.

Die Agilisierung haben wir als SIGNAL IDUNA Gruppe auch 2023 konsequent fortgeführt. Die verstärkte Kundenzentrierung als Basis der konzernweiten Transformation manifestiert sich in der erfolgreich abgeschlossenen organisatorischen Agilisierung weiterer Einheiten mit direktem Kundenkontakt. Hiermit konnte ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung des neuen, ganzheitlichen, agilen Organisationsmodells erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Veränderung der SIGNAL IDUNA Gruppe wird auch durch die Schaffung eines modernen und motivierenden Arbeitsumfeldes nach innen sichtbar. Um den ressortübergreifenden Austausch zu fördern, wurden bereits ganze Arbeitsflächen, Büros und Arbeitsplätze der SIGNAL IDUNA Gruppe modernisiert und digitaler ausgerichtet. Auch diese Maßnahmen zählen auf die Weiterentwicklung unserer positiven Unternehmenskultur ein, und wir werden sie in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Auch zukünftig bleibt eines essenziell: Der Mensch bleibt immer im Mittelpunkt unseres Handelns!

### **Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Insolvenzen von Unternehmen der SIGNA Gruppe**

Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen bei den Baukosten hat zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Davon betroffen ist auch die SIGNA Gruppe (SIGNA). Die wesentlichen Unternehmen dieser Gruppe haben bereits Insolvenz angemeldet. Im Rahmen des Sanierungsverfahrens in Eigenverwaltung der SIGNA Prime Selection AG mit Sitz in Österreich hat die Gläubigerversammlung am 18. März 2024 dem vorgelegten Sanierungsplanvorschlag zugestimmt. Damit wird das gesamte Vermögen des Unternehmens einem Treuhänder übergeben und zur Gänze verwertet. Für einige Unternehmen der SIGNA Gruppe mit Sitz in Deutschland wurden vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Es ist davon auszugehen, dass für diese Unternehmen ab April 2024 Hauptinsolvenzverfahren eröffnet werden. Die SIGNAL IDUNA Kranken ist bei mehreren Unternehmen der SIGNA

Gruppe über Hypothekendarlehen oder andere Finanzinstrumente Fremdkapitalgeber. Der überwiegende Teil der Investments ist erstrangig grundpfandrechtlich besichert. In Abhängigkeit von der erwarteten Rückführungsquote bezogen auf den Nominalwert im Rahmen der Treuhand- und Insolvenzverfahren wurden auf die nicht grundpfandrechtlich besicherten Investments entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Im Ergebnis werden diese durch höhere Erträge aus Kapitalanlagen vollständig kompensiert. Der Fokus liegt nun darauf, in den anstehenden Treuhand- und Insolvenzverfahren die Ansprüche geltend zu machen (Forderungsanmeldungen in Österreich sind bereits erfolgt) und die Interessen der Gesellschaft in den Gläubigerausschüssen und in den Gläubigerversammlungen zu vertreten. Zu diesem Zweck wurden Anwaltskanzleien beauftragt, die auf deutsches bzw. österreichisches Insolvenz- und Finanzierungsrecht spezialisiert sind.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2023 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt.

Die Veränderungen der Anforderungen, die sich aus der Taxonomie 2.8.0 ergeben haben, führen im QRT S.05.01.02 dazu, dass die aus den Vorberichten bekannte Position „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ nunmehr in allen Tabellen dieses Kapitels entfällt. Des Weiteren wird die Position „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ taxonomiebedingt in der Tabelle „Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr“ um die sonstigen versicherungstechnischen Erträge ergänzt. Die Position wird fortan als „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge“ ausgewiesen. Die Vorjahresspalte unterliegt im vorliegenden Bericht damit ebenfalls den nun gültigen Taxonomievorgaben. Dies hat zur Folge, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Vorjahreswerte nicht mit jenen aus dem Vorjahresbericht zum 31. Dezember 2022 übereinstimmen.

Da das Kapitalanlageergebnis nach obiger Definition kein Bestandteil der versicherungstechnischen Leistung ist, ergeben sich hier deutlich geringere Ergebnisse als bei der handelsrechtlichen Größe der Gewinn- und Verlustrechnung „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“, die das Kapitalanlageergebnis enthält.

Die versicherungstechnische Brutto-Leistung per 31. Dezember 2023 belief sich über alle Geschäftsbereiche inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, auf 207.784 TEUR (Vorjahr: 281.091 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2023	Brutto	Passive	Netto	Netto
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	2022 TEUR
Verdiente Beiträge	3.239.129	-1.980	3.237.150	3.193.007
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2.591.702	1.116	-2.590.585	-2.488.992
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-468.895	2	-468.892	-442.940
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	29.251	0	29.251	20.016
Versicherungstechnische Leistung	207.784	-861	206.923	281.091

Da die LoB 29 (Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)) nahezu 100 % der versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst und die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung im gesamten Bericht aus Wesentlichkeitsgründen nicht berichtet wird, wird auch hier nur die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Leistung ausgewiesen.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Leistung gegenüber 2022 resultiert sowohl aus gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle als auch aus gestiegenen verdienten Beiträgen.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.859.820 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Mieten	1.643	1.639
Erträge aus Dividenden	397.687	400.493
Zinserträge	719.121	459.263
Laufende Erträge	1.118.451	861.395
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	33.037	-238.618
Realisiertes Anlageergebnis	1.151.487	622.777
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	708.333	-5.383.120
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	1.859.820	-4.760.344

\* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2023 laufende Erträge in Höhe von 1.118.451 TEUR erzielt – davon 1.643 TEUR Mieterträge, 397.687 TEUR Dividenden und 719.121 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Erträge aus Beteiligungen, die von höheren Erträgen aus Investmentfonds nicht kompensiert werden konnten, geringfügig um 2.806 TEUR. Die Zinserträge resultierten insbesondere

aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Hypotheken und stiegen aufgrund von Bestandszuwächsen bei gleichzeitig höherem Neuanlagezins im Vergleich zum Vorjahr um 259.858 TEUR. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug 33.037 TEUR. Es resultierte überwiegend aus der Veräußerung von Staatsanleihen und Anteilen an Investmentfonds sowie aus Tilgungen von Staats- und Unternehmensanleihen sowie Hypothekendarlehen und stieg gegenüber dem Vorjahr um 271.655 TEUR. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr 708.333 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsrückgang im Jahresverlauf bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Insgesamt stieg das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagentätigkeit um 6.620.164 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Anstieg der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

#### **A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste**

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

#### **A.3.3 Anlagen in Verbriefungen**

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Bei der SIGNAL IDUNA Kranken besteht die sonstige wesentliche Geschäftstätigkeit aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar- und sonstigen Sparverträgen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 142.646 TEUR (Vorjahr: 135.295 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus erbrachten Leistungen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit sowie für Leistungen für andere Unternehmen in Höhe von 137.381 TEUR (Vorjahr: 127.177 TEUR). Bei den übrigen sonstigen Erträgen ergab sich eine Verminderung um 2.853 TEUR auf 5.265 TEUR, was im Wesentlichen auf geringere Zinserträge aus Steuererstattungen resultierte.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 236.870 TEUR (Vorjahr: 223.380 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen des Jahres 2023 betrafen vor allem die Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeit und Leistungen für andere Unternehmen in Höhe von 146.651 TEUR (Vorjahr: 134.875 TEUR). Weitere größere Positionen betrafen die sonstigen Aufwendungen aus der Kostenverteilung in Höhe von 53.323 TEUR (Vorjahr: 46.728 TEUR) sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 28.890 TEUR (Vorjahr: 27.374 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Das Unternehmen verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

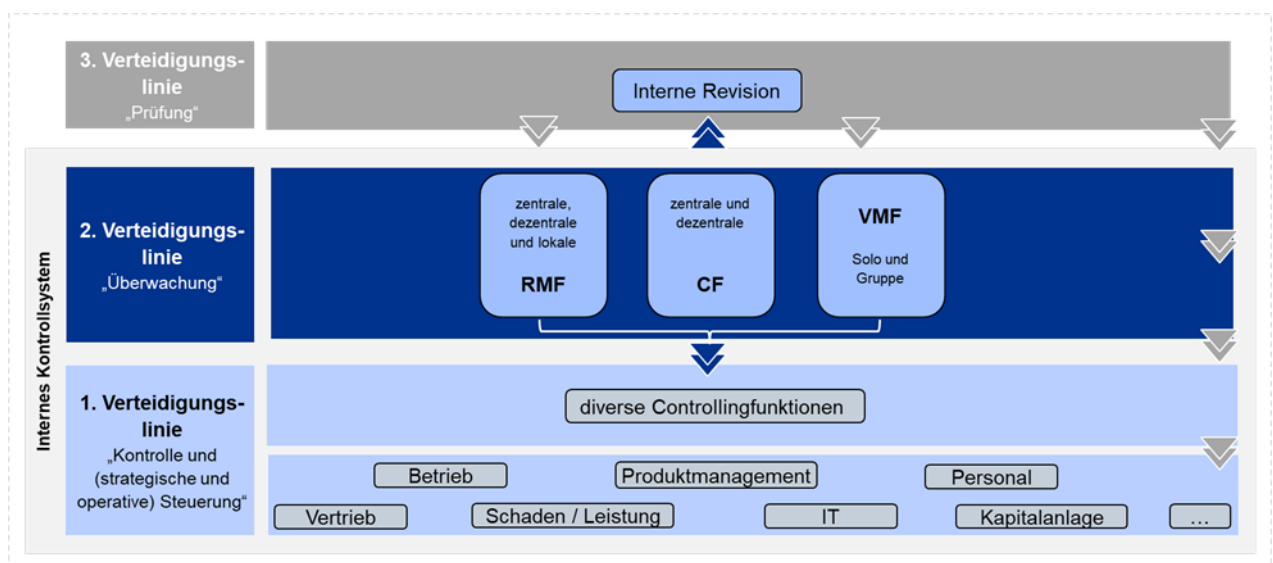


## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Kranken verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Kranken:



#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Kranken. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

##### **Ulrich Leitermann, Vorsitzender**

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Risikomanagement; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

##### **Martin Berger**

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Planung und Controlling

bis 30. Juni 2023:

Facility Management

##### **Dr. Karl-Josef Bierth**

bis 30. Juni 2023:

Überleitung Angelegenheiten Ressort Krankenversicherung

##### **Dr. Stefan Kutz**

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

##### **Dr. Stefan Lemke**

seit 1. Oktober 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

##### **Johannes Rath**

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

**Daniela Rode**

seit 1. Januar 2023:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

**Torsten Uhlig**

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Direktvertrieb; Vertriebsservice

**Clemens Vatter**

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Zentraleinkauf; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

bis 30. September 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

seit 1. Juli 2023:

Facility Management

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Kranken setzt sich aus den folgenden 18 Personen zusammen:

**Von der Mitgliedervertretung gewählt:**

**Reinhold Schulte**

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Vorsitzender

**Lutz Heese**

Architekt, geschäftsführender Gesellschafter, ABH-Architekturbüro Heese GmbH  
stellv. Vorsitzender

**Josef Sanktjohanser**

Vorstandsmitglied i. R., REWE Group

stellv. Vorsitzender

**Dr. Klaus-Peter Balthasar**

Rechtsanwalt, Landrat a. D.

**Corina Bauer**

Projektcontrollerin, EXIS Europa e. V.

**Björn Fromm**

Geschäftsführender Gesellschafter, Fromm Lebensmittel GmbH

**Heinrich Gringel**

Geschäftsführender Gesellschafter, H. Gringel & Sohn GmbH

**Oliver Malchow**

Leitender Polizeidirektor

**Rainer Scheidt**

Direktor i. R., Aktiengesellschaft Dillinger Hüttenwerke

**Holger Schwannecke**

Generalsekretär, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

**Dr. Klaus Sticker**

Vorstandsmitglied i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

**Carola Zarth**

Kfz-Betriebswirtin, Geschäftsführerin

**Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:**

**Peter Both**

Versicherungsangestellter

stellv. Vorsitzender des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

**Frank Hillebrecht**

Versicherungsangestellter

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

**Frank Köstler**

Versicherungsangestellter

Vorsitzender des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

**Andrea Labryga**

Versicherungsangestellte

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

**Jörg Sommerfeld**

Versicherungsangestellter

Mitglied des Gesamtbetriebsrates SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

**Thomas Vogt**

Versicherungsangestellter

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss, einen Ausschuss für Versicherungstechnik sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung bzw. die Arbeitnehmervertreter im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

### B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

#### Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Kranken sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-

Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe und direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Für die SIGNAL IDUNA Kranken ist als Inhaber der Schlüsselfunktion die Leitung der Abteilung „KV Aktuarielles Controlling“ benannt. Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den Ressortleiter Kranken und an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

### B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2023 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

In 2023 erfolgte die Verschmelzung der SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. auf die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.

### B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Kranken bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die nicht leitenden Angestellten unterliegen im Wesentlichen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe.

Leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Kranken erhalten ein monatliches Festgehalt und eine variable Vergütung, wobei der Anteil an der variablen Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung von untergeordneter Bedeutung ist und im Durchschnitt 25 % der Gesamtvergütung beträgt. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen an leitende Angestellte werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen fixiert. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese insbesondere an langfristigen Unternehmenszielen ausgerichtet. Etwaige Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen und langfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche variable Vergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt.

Vorstandsmitglieder erhalten ein monatliches Festgehalt und eine einmalige, nachschüssig zahlbare feste Zusatzvergütung. Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung kommen die vorgenannten Kriterien Marktkonformität, wirtschaftliche Lage des Unternehmens, Entwicklung der Lebenshaltungskosten, Arbeitsaufwand und Verantwortungsrahmen zur Anwendung. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Die Angemessenheit der Zusatzvergütung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Kranken erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Soweit betriebliche Altersversorgungen für Vorstände und leitende Angestellte gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

#### **B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder der SIGNAL IDUNA Kranken, die aufgrund der Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) auch Träger der SIGNAL IDUNA Kranken sind.

#### **B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Kranken festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände oder Hinweise bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Kranken insgesamt sprechen.

#### **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Kranken durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Kranken keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.



Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt vom 6. Dezember 2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend fasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie (Version 8.0) dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Kranken abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere die Themenfelder Inflation und mit dem Zinsanstieg der Vorjahre verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt. Von letzterem ist die SIGNAL IDUNA Kranken durch ihr Engagement in Finanzierungen der SIGNA Gruppe betroffen. Weitere Details hierzu können Kapitel A.1.7 entnommen werden.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und extern vergebene Dienstleistungen – z. B. Haupt- und Nebendienstleistungen i. S. der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) – da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Ausgliederungen und die Überwachung bestehender Ausgliederungen ist ein strukturierter Ausgliederungsprozess etabliert.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Kranken entstammen aus dem betriebenen Krankenversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Krankheits-, Sterblichkeits- und Kostenrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien-, Zins- und Konzentrationsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die wesentlichen Treiber der vorgenannten Risiken sind originär in nicht beeinflussbaren externen Faktoren begründet, die zu Abweichungen von den bei der Kalkulation getroffenen Annahmen führen können. Ziel der Steuerung ist es, diese Abweichungen zu begrenzen bzw. die Risiken ausreichend zu finanzieren. Wesentliche Hebel zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der angemessenen Kalkulation der Produkte, risikoadäquater Zeichnung des Geschäftes, Steuerung der Bestandsstruktur und -größe, Steuerung der Leistungsausgaben sowie Glättung des Zahlungsstroms. Zudem erfolgt eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur zur Steuerung des Marktrisikos.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,6°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 3,3°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Kranken werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollen/Maßnahmen und weiterer Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen). Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Kranken ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

## B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

### Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der SIGNAL IDUNA Kranken ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

### Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeitenden in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

### Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht  
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung



von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.

- **Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**  
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- **Vetorecht**  
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Vetorecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

### **Berichtswege**

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Kranken. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

### **Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance**

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

### **Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien**

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.



## B.5 Funktion der Internen Revision

### Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

### Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz.

### **Berichtswesen**

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

### Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren),
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung),
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF und
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven

Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Wesentlich für die abgegebenen Leistungsversprechen der SIGNAL IDUNA Kranken sind neben den eigentlichen technischen Produkten insbesondere die Annahmerichtlinien, die verbindlichen Regelungen über die Annahme von Anträgen und die Vergabe von Risikozuschlägen sowie die Weitergabe von Risikokomponenten an international tätige Rückversicherungsunternehmen. Daher obliegt es der Versicherungsmathematischen Funktion, zusätzlich zu diesen Sachverhalten eine versicherungsmathematische Beurteilung vorzunehmen.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Kranken bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**  
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

### **Berichtswesen**

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

## **B.7 Outsourcing**

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige externe Ausgliederungen wird ein detaillierter Due-Diligence-Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Kranken hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat die folgenden wichtigen Funktionen im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien, Infrastruktur)

Eine weitere wichtige Ausgliederung besteht für die SIGNAL IDUNA Kranken bei ausgewählten Spezialfunktionen inklusive dem Gesundheitsmanagement mit der Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH.

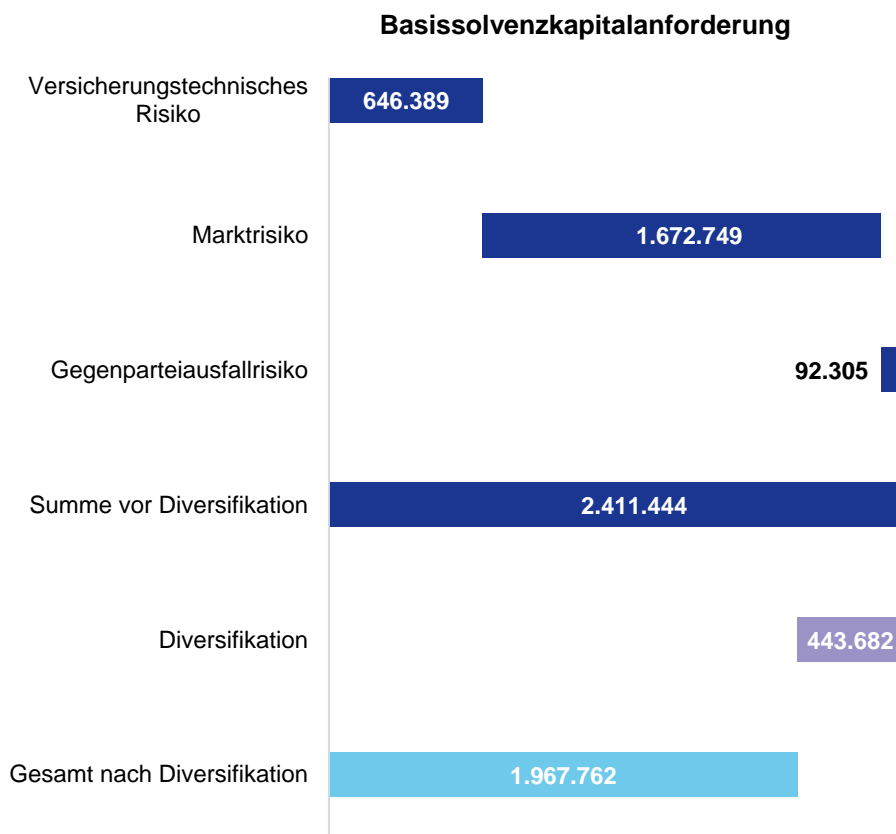
## **B.8 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 69,4 % aus dem Marktrisiko, zu 26,8 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 3,8 % aus dem Gegenparteausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Kranken das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Kranken besteht zum 31. Dezember 2023 zu 100 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko.

Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen aus Risiken zusammen, welche auf die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung entfallen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien nach Art der Lebensversicherung dargestellt.

Das **Invaliditäts-/Morbiditäts-/Krankheitsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt. Der tatsächliche Aufwand hängt von der künftigen Entwicklung der Krankheitskosten (medizinische Inflation) ab.

Eine dauerhafte Abweichung der tatsächlichen Versicherungsleistungen von den kalkulierten Werten führt zu einer vom Verantwortlichen Aktuar und dem unabhängigen Treuhänder überwachten Beitragsanpassung, sodass das Krankheitsrisiko für das Unternehmen eingeschränkt ist. Für die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Bestände ist es jedoch wichtig, Anzahl und Höhe von Beitragsanpassungen zu begrenzen sowie die Beiträge möglichst stabil und im Alter bezahlbar zu halten. Dies erfolgt durch vorsichtige Kalkulation, kundenorientierte Überschussverwendungspolitik, restriktive Annahmerichtlinien, tarifbezogene Steuerung der Leistungsausgaben und aktives Gesundheitsmanagement.

Als **Sterblichkeitsrisiko** wird das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Daraus resultieren Bestandsverluste und auf Dauer geringere Gewinne. Die Verwendung aktueller Sterbetafeln, die mit angemessenen Sicherheiten versehen sind, verringert dieses Risiko.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt. Höhere Kosten führen tendenziell zu höheren Beiträgen mit negativem Effekt auf das Stornorisiko und die Wettbewerbspositionierung. Dem Risiko wird durch Kostendisziplin und angemessene Kostenzuschläge im Rahmen der Tarifikalkulation begegnet.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Kranken verfolgt grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Belastung aus Groß- und Kumulschäden zu reduzieren.

Für die SIGNAL IDUNA Kranken werden aufgrund ihrer Größe und der Art des Geschäfts derzeit nur in geringem Umfang Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 1.980 TEUR und damit 0,1 % der verdienten Bruttoprämie. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Schadenexzedentenvertrag, der Rückversicherungsschutz für besonders große Einzel- und Kumulschadenereignisse (ohne Pandemien) darstellt.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

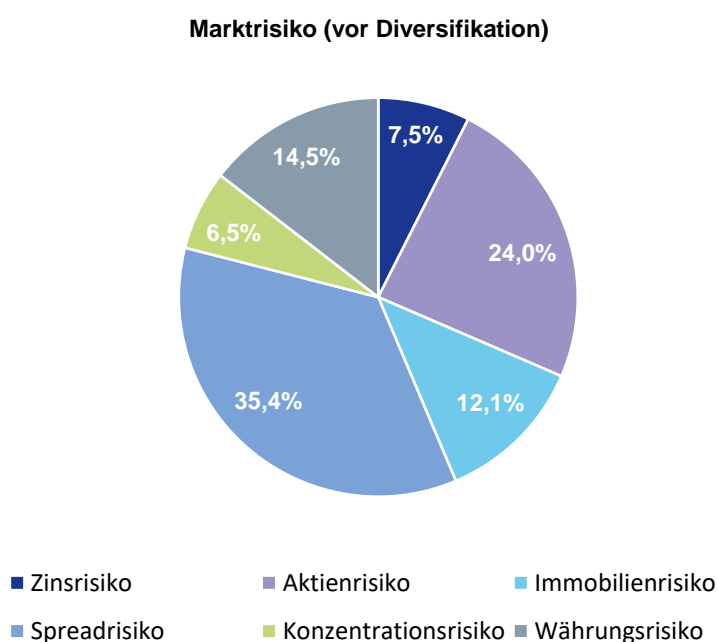
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Kranken Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine Variation des langfristigen Überschussbeteiligungssatzes betrachtet, der in die Berechnung der Erwartungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung einfließt. Dabei wurde eine Veränderung des Satzes um +1,5 %-Punkte angesetzt. In diesem Fall sinkt die Solvenzkapitalanforderung leicht um 6.037 TEUR. Die Bedeckungsquote sinkt von 652 % um 13 %-Punkte auf 639 %, da auch die Eigenmittel etwas zurückgehen (-76.299 TEUR). Betrachtet man die Auswirkung auf die Bedeckungsquote, so lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Veränderung im langfristigen Überschussbeteiligungssatz aus Risikosicht unkritisch ist.



## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2023 für die SIGNAL IDUNA Kranken kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Kranken ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 35,4 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf ist konstant geblieben und beträgt zum 31. Dezember 2023 weiterhin A+.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 24,0 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Währungsrisiko**, das einen relativen Anteil von 14,5 % hat, bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 12,1 % bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien beschrieben.

Das **Zinsrisiko** hat einen relativen Anteil von 7,5 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der risikofreien Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg ergibt sich das Risiko auch daraus, dass bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen Zinserträge ggf. nicht mehr ausreichen, um passivseitige Anforderungen zu erfüllen.

Das **Konzentrationsrisiko**, das einen relativen Anteil von 6,5 % hat, beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Kranken bei rund 29 %.

Für die SIGNAL IDUNA Kranken ergeben sich wesentliche Änderungen im Spreadrisiko, im Aktienrisiko, im Immobilienrisiko, im Konzentrationsrisiko sowie im Währungsrisiko. Die größte Änderung ist beim Spreadrisiko zu verzeichnen, welches ausgehend von einer Anpassung der angenommenen Kündigungszeitpunkte bei Callables aufgrund des veränderten Zinsumfelds gesunken ist. Die Änderungen bei den anderen Marktrisiken bewegen sich absolut auf niedrigem Niveau. Die insgesamt positive Entwicklung bei den Marktrisiken wird gestützt durch die erstmalige Anwendung der Volatilitätsanpassung.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der SIGNAL IDUNA Kranken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitäten zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Kranken, die von 652 % um rund 91 %-Punkte auf 561 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 43.800 TEUR. Zusammen mit etwas niedrigeren Eigenmitteln (-20.105 TEUR) führt dies zu einem Rückgang der Bedeckungsquote.

Zusätzlich wurden die Auswirkungen einer einmaligen Absenkung der UFR um 50 Basispunkte analysiert. Die Ultimate Forward Rate stellt eine Annahme für das langfristig zu erwartende Zinsniveau dar. Diese Annahme kann für die Bewertung langfristiger Versicherungsverträge eine hohe Bedeutung haben. Bei dieser Sensitivitätsberechnung steigt die Solvenzkapitalanforderung um 6.496 TEUR. Dagegen steigen die Eigenmittel (66 TEUR) leicht. Insgesamt ergibt sich eine Reduktion der Bedeckungsquote von 14 %-Punkten.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Kranken wurde das Marktrisiko, um +15 % relativ erhöht. Die Variation des Marktrisikos führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 19.967 TEUR. Dieser Anstieg führt zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 41 %-Punkte auf 611 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Kranken auf eine Erhöhung des Marktrisikos stark reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer sichtbaren Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich dennoch festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Kranken nicht gefährden würde.

### **C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 92.305 TEUR (Vorjahr: 72.886 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität.

Für etwaige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden Wertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren vorgenommen und uneinbringliche Forderungen abgeschrieben.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Als Folge des Zinsanstieges in den Vorjahren, des damit verbundenen Rückgangs stiller Reserven und des Entstehens stiller Lasten ist die Möglichkeit zur Veräußerung von Vermögenswerten gemindert. Die Gefahr, dass Verluste realisiert werden müssen, wird durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt, welche zur Abstimmung des Kapitalanlagebestandes, der laufenden Zahlungsströme und der versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt werden. Das Risiko gewinnt in der gesamtwirtschaftlichen Situation durch erhöhte Wahrscheinlichkeiten von Storno, Beitragsausfällen sowie aufgrund von Inflation an Bedeutung.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand

definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 249.496 TEUR zum 31. Dezember 2023.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

**IT-Risiken** umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoerschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des BSI.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Ende 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Tools unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Unsere Prozesse entwickeln wir kontinuierlich weiter. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt. Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.



Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellte Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Das Unternehmen unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegengewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Dieses Risiko hängt bspw. von möglichen Umgestaltungen im bestehenden dualen Gesundheitssystem zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ab.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.



Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

## C.7 Sonstige Angaben

### Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

### D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Kranken:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023 TEUR	2023 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	22.823	-22.823	0
Latente Steueransprüche	732.662	0	732.662	928.682
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	2.084	-2.084	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	22.738	20.807	1.932	20.930
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	25.049.742	24.891.149	158.592	24.280.283
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	24.984	10.556	14.428	25.111
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.320.765	867.453	453.312	1.321.074
Aktien	436.874	133.205	303.670	418.715
Aktien – nicht notiert	436.874	133.205	303.670	418.715
Anleihen	13.150.557	13.625.260	-474.703	12.886.404
Staatsanleihen	3.987.950	4.006.713	-18.763	3.853.348
Unternehmensanleihen	9.162.607	9.618.547	-455.940	8.987.654
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	45.402
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.659.452	9.797.676	-138.224	9.457.979
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	457.110	457.000	110	171.000
Darlehen und Hypotheken	3.414.945	3.623.923	-208.978	2.549.093
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.257.634	1.376.084	-118.451	1.025.594
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.157.311	2.247.839	-90.528	1.523.499
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-3.105	16	-3.120	-3.048
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-42	0	-42	-36
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-42	0	-42	-36
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.063	16	-3.078	-3.012
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-3.063	16	-3.078	-3.012
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.621	29.455	6.166	32.309
Forderungen gegenüber Rückversicherern	797	797	0	1.244
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	82.201	72.950	9.251	51.728
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.951	27.951	0	23.845
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	15.134	294.547	-279.413	11.713
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>29.378.686</b>	<b>28.986.502</b>	<b>392.184</b>	<b>27.896.780</b>

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 96,3 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

#### **Latente Steueransprüche (C0010/R0040)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 732.662 TEUR (Vorjahr: 928.682 TEUR). Sie erreichen damit weniger als 3 % der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Kranken, sind aufgrund ihrer Hebelwirkung unter Solvency II jedoch als bedeutsam interpretiert worden und werden entsprechend nachstehend beschrieben.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei den immateriellen Wirtschaftsgütern (7.404 TEUR), bei den Kapitalanlagen (569.217 TEUR), bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (2.980 TEUR), sowie bei den Pensionsrückstellungen (99.127 TEUR).

Die Notwendigkeit eines Nachweises der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Da für die SIGNAL IDUNA Kranken zum 31. Dezember 2023 ein Aktivüberhang vorliegt, wurde dessen Werthaltigkeit untersucht. Dies erfolgte durch eine mehrjährige Projektion der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten. Dabei wurde darauf geachtet, dass nur Gewinnquellen herangezogen werden, welche nicht bereits in die Solvabilitätsübersicht eingeflossen sind. Aktive latente Steuern wurden nur in der Höhe angesetzt, wie deren Werthaltigkeit nachgewiesen wurde.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen 1.320.765 TEUR (Vorjahr: 1.321.074 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 (a) DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen beträgt 10,7 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Derart bewertete Anlagen sind nicht vorhanden.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 89,3 %.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 453.312 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert werden.

### **Staatsanleihen (C0010/R0140)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 3.987.950 TEUR (Vorjahr: 3.853.348 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 38,6 % der gesamten Staatsanleihen.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 61,4 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 18.763 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Unternehmensanleihen (C0010/R0150)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 9.162.607 TEUR (Vorjahr: 8.987.654 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 7,2 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 92,8 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 455.940 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:



Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 9.659.452 TEUR (Vorjahr: 9.457.979 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 98,7 %. Für 1,3 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 138.224 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 1.257.634 TEUR (Vorjahr: 1.025.594 TEUR).

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 118.451 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

### **Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 2.157.311 TEUR (Vorjahr: 1.523.499 TEUR).

Für sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 90.528 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Kranken:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023 TEUR	2023 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	12.639	3.453	9.186	9.528
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	12.639	3.453	9.186	9.528
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	26.064.673	27.347.272	-1.282.599	24.476.536
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	26.064.673	27.347.272	-1.282.599	24.476.536
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>26.077.312</b>	<b>27.350.725</b>	<b>-1.273.413</b>	<b>24.486.065</b>

Die wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen auf die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 29).

In den folgenden Ausführungen wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

### **Krankenversicherung (LoB 29)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betrug zum Stichtag 26.064.673 TEUR (Vorjahr: 24.476.536 TEUR). Dieser Wert setzte sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 25.799.270 TEUR (Vorjahr: 24.220.450 TEUR) und der Risikomarge in Höhe von 265.403 TEUR (Vorjahr: 256.087 TEUR). Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge in Höhe von -3.063 TEUR (Vorjahr: -3.012 TEUR). Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Die Veränderungen bei den dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus der Bestandsentwicklung, dem Neugeschäft, der Veränderung der relevanten Zinsstrukturkurve und der Höhe der Beitragsanpassung zum 1. Januar sowie der erstmaligen Anwendung der Volatilitätsanpassung.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte beobachtbar sind, wird ein Modellansatz verwendet. Die hier betrachteten Verträge der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken- und Pflegepflichtversicherung laufen zum Teil über viele Jahrzehnte, das heißt viele Zahlungen fallen erst zu Zeitpunkten an, die weit in der Zukunft liegen. Dieser Tatsache wird bei der Bewertung dadurch Rechnung getragen, dass in der Zukunft liegende Zahlungen mit dem für diesen Zeitpunkt maßgeblichen risikolosen Zinssatz auf den Stichtag diskontiert werden. Die hierfür zu verwendenden Zinssätze werden von der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) vorgegeben.

Die zukünftigen Zahlungen in Form von Versicherungsleistungen, Kosten, Überschussbeteiligung, etc. sind von den zufallsbedingten zukünftigen Entwicklungen sowohl des Versichertenbestandes als auch des Kapitalmarktes abhängig. Deshalb ist der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung zu berechnen als Summe aus dem besten Schätzwert und einer sogenannten Risikomarge. Letztere soll sicherstellen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen auch bei zufallsbedingten Abweichungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Marktwert abgedeckt sind.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) in der Version S024 verwendet. Die Software wird vom Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Dieses Tool soll es allen deutschen Krankenversicherungsunternehmen ermöglichen, die von Solvabilität II geforderten Berechnungen durchzuführen. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich die Auswirkungen der durch medizinische Inflation steigenden Versicherungsleistungen und die notwendigen Prämienanpassungen ausgleichen. Aus diesem Grund wird im INBV auf die explizite Modellierung dieser beiden Aspekte verzichtet.

In die Berechnungen fließen neben Informationen über den Versichertenbestand auch die Rechnungsgrundlagen, welche der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegen, ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des Modells sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes sowie zu den zukünftigen Überschüssen.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Das Standardverfahren bzw. Branchenmodell zeichnet sich dadurch aus, dass es für möglichst viele Versicherungsunternehmen anwendbar ist. Somit ist es mit einer Modellunsicherheit behaftet. Dafür bietet es den Vorteil einer besseren Vergleichbarkeit. Eine weitere Quelle für Unsicherheit liegt darin, dass für die zukünftigen Entwicklungen Annahmen zu treffen sind. Dem wird dadurch begegnet, dass z. B. durch Sensitivitätsanalysen diejenigen Parameter identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Insbesondere bei diesen Größen wird darauf geachtet, dass den enthaltenen Ungewissheiten angemessen Rechnung getragen wird.

Gegenüber dem oben genannten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz 27.437.272 TEUR.

Im Gegensatz zur Bewertung gemäß HGB werden zusätzlich die oben beschriebene Risikomarge und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftig erwarteten Überschüssen berücksichtigt. Allen Berechnungen werden realistische Annahmen zugrunde gelegt, während für den HGB-Ansatz die Rechnungsgrundlagen gemäß der Krankenaufsichtsaufsichtsverordnung mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen sind. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve anstatt – wie unter HGB vorgesehen – mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstärkung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung wurde von der BaFin mit Schreiben vom 24. Januar 2024 genehmigt. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 4.805 TEUR, während die Eigenmittel um 4.400 TEUR stiegen. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 2.702 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 1.216 TEUR. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in der Anlage S.22.01.21 genauer dargestellt.

Von den Möglichkeiten der Matching-Anpassung oder Übergangsmaßnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wurde zum Berichtsstichtag kein Gebrauch gemacht.

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden sind angemessen. Für die Bereitstellung der Ausgangsdaten werden überprüfte, bereits im ALM-Prozess routinemäßig angewendete Verfahren eingesetzt. Die tatsächliche Bewertung erfolgt in einem Modell, welches vom PKV-Verband entwickelt wurde. Es stellt eine mögliche Interpretation des zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Stands der Solvency-II-Regelungen und der nationalen Vorschriften dar.

Um die Angemessenheit der Bewertungskonzepte sicherzustellen, wird regelmäßig – mindestens jährlich – überprüft, ob es Änderungen der zugrunde liegenden Verpflichtungen gibt, welche eine Anpassung der verwendeten Modelle und Methoden erfordern.

**D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Kranken:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023	2023	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	197.573	189.053	8.519	189.417
Rentenzahlungsverpflichtungen	416.758	379.488	37.270	360.342
Latente Steuerschulden	633.915	0	633.915	856.122
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.286	33.304	15.982	46.319
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	232	232	0	345
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.399	648	751	1.364
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	50.912	68.471	-17.560	43.475
<b>Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>1.350.075</b>	<b>671.197</b>	<b>678.878</b>	<b>1.497.384</b>

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden

**Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)**

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug 416.758 TEUR (Vorjahr: 360.342 TEUR). Er erreicht damit nicht 3 % der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Kranken, wird aufgrund der Unterschiede zwischen der Jahresabschluss- und Solvabilitätsbewertung jedoch als bedeutsam interpretiert und entsprechend nachstehend beschrieben.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Anwendung von IDW RH FAB 1.021 und unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Markttrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Verpflichtungen wurden nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Rentenzahlungsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für die Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern (hierzu gehören entsprechend auch die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Kranken) einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Ein Planvermögen der Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. wurde mit dem in der Höhe beizulegenden Zeitwert mit den Pensionsverpflichtungen bei den Trägerunternehmen verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Rentner des Innen- und Außendienstes in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundener Unternehmen geöffnet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Aus der Entgeltumwandlung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden auch als Planvermögen verrechnet, wenn diese bei einer Fremdversicherung abgeschlossen wurden und verpfändet sind.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, so dass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.933	27,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.888	37,1
Namenschuldverschreibungen	41.727	27,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.777	6,4
Einlagen bei Kreditinstituten	2.200	1,4
	<b>153.525</b>	<b>100,0</b>

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen. Für die SIGNAL IDUNA Kranken lag ein Aufteilungsschlüssel von 75,2 % zugrunde. Das zu verrechnende Planvermögen beträgt damit 115.394 TEUR. Zusätzlich existieren noch externe Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 330 TEUR. Das gesamte zu verrechnende Planvermögen beträgt damit 115.724 TEUR.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	33.260	12,6
Guthaben bei Kreditinstituten	102	0,0
sonstige Wertpapiere	195.188	74,1
sonstige Kapitalanlagen	45.926	17,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.624	1,0
./ .sonstige Verbindlichkeiten	-13.532	-5,1
	<b>263.569</b>	<b>100,0</b>

Die Aufteilung der Vermögenswerte auf die einzelnen Trägerunternehmen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. erfolgte gemäß dem Anteil der jeweiligen Dotierung des Trägerunternehmens an der gesamten Dotierung und der entsprechend anteiligen Wertzuwächse und Erträge. Für die SIGNAL IDUNA Kranken lag ein Aufteilungsschlüssel von 32,1 % des Gesamtvolumens zugrunde. Das zu verrechnende Planvermögen beträgt mit der Zurechnung der Werte aus den Rückdeckungsversicherungen zum Berichtsstichtag 84.980 TEUR.

Die folgenden auf Mitarbeitende bezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

**Mitarbeitende bezogene Annahmen**

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Fluktuationsrate	0,4 % (Frauen) / 0,5 % (Männer)
Invaldisierungsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2018 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen	in %
Rechnungszins	3,17
Diskontierungssatz	3,17
Gehaltstrend	2,50
Rentensteigerung	2,30

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.



Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen beträgt 379.488 TEUR und liegt 37.270 TEUR über der Solvabilitätsbewertung. Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,82 %.

#### **Latente Steuerschulden (C0010/R0780)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 633.915 TEUR (Vorjahr: 856.122 TEUR). Sie erreichen damit weniger als 3 % der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Kranken, sind aufgrund ihrer Hebelwirkung unter Solvency II jedoch als bedeutsam interpretiert worden und werden entsprechend nachstehend beschrieben.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen in dem Bereich Kapitalanlagen (513.161 TEUR) sowie aus temporären Differenzen in dem Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (119.032 TEUR).

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 2,2 % der Gesamtsumme der

Vermögenswerte in Höhe von 29.378.686 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 0,5 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 27.427.387 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## E. Kapitalmanagement

---

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

#### E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 1.951.299 TEUR (Vorjahr: 1.913.331 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 sind die Basiseigenmittel somit um 37.968 TEUR gestiegen.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2022	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überschussfonds	731.853	0	0	731.853
	766.033	0	0	766.033
Ausgleichsrücklage	1.120.698	0	0	1.120.698
	1.074.739	0	0	1.074.739
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	98.748	98.748
	0	0	72.560	72.560
<b>Summe</b>	<b>1.852.551</b>	<b>0</b>	<b>98.748</b>	<b>1.951.299</b>
	<b>1.840.771</b>	<b>0</b>	<b>72.560</b>	<b>1.913.331</b>

Die Eigenmittelbestandteile Überschussfonds und Ausgleichsrücklage sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Die latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 98.748 TEUR ergaben sich aus dem in der Solvabilitätsübersicht ermittelten Überhang latenter Steueransprüche über latente Steuerschulden und sind als Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 3 angesetzt worden. Es wird bestätigt, dass diese latenten Netto-Steueransprüche als Tier 3-Basiseigenmittelbestandteile verfügbar sind.

Zum 31. Dezember 2023 konnten aufgrund der quantitativen Grenzen von den latenten Netto-Steueransprüchen lediglich 43.630 TEUR zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, so dass die gesamten anrechenbaren Basiseigenmittel 1.896.181 TEUR betragen. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen sind gemäß den Bestimmungen die latenten Netto-Steueransprüche als Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 3 nicht anrechenbar.

Die nachstehende Tabelle zeigt die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen im Vorjahresvergleich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31.12.2023 Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31.12.2022	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betrag zur Bedeckung des SCR	1.852.551	0	43.630	1.896.181
	1.840.771	0	72.560	1.913.331
Betrag zur Bedeckung des MCR	1.852.551	0	0	1.852.551
	1.840.771	0	0	1.840.771

### E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf 964.581 TEUR (Vorjahr: 936.581 TEUR). Der Anstieg um 28.000 TEUR resultierte aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023, der in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugewiesen wurde. Das HGB-Eigenkapital setzte sich zusammen aus den Positionen Verlustrücklage (588.500 TEUR) und andere Gewinnrücklagen (376.081 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor

allein bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 1.951.299 TEUR (Vorjahr: 1.913.331 TEUR).

#### **E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen**

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

#### **E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

#### **E.1.6 Übersicht der Abzugspostionen**

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

#### **E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus**

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

#### **E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage**

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurde unter Berücksichtigung möglicher Abzugsposten zunächst auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile zugeordnet. Das sind bei der SIGNAL IDUNA Kranken der Überschussfonds sowie die latenten Netto-Steuer Guthaben. Die übrigen Eigenmittel in Höhe von 1.120.698 TEUR werden in der Position Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Darin waren implizit die HGB-Eigenkapitalpositionen Gewinnrücklagen (964.581 TEUR) enthalten, bei denen bereits die Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 berücksichtigt war. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

### **E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung**

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei für die SIGNAL IDUNA Kranken das Marktrisiko, das krankensicherungstechnische Risiko sowie das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung sind. Eine Risikominderung aus latenten Steuern entsteht bei der SIGNAL IDUNA Kranken nicht, da die Verlustausgleichsfähigkeit maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt wird, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind.

Risikokategorien	2023 TEUR	2022 TEUR
Marktrisiko	1.672.749	1.735.471
Gegenparteiausfallrisiko	92.305	72.886
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	646.389	624.586
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-443.682	-424.147
<b>BSCR</b>	<b>1.967.762</b>	<b>2.008.797</b>
Operationelles Risiko	129.408	127.654
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.806.305	-1.601.974
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
<b>SCR</b>	<b>290.866</b>	<b>534.476</b>

### E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 2.700 TEUR.

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Kranken auf 45 % des SCR und beträgt 130.890 TEUR (Vorjahr: 240.514 TEUR).

### E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Ausgelagerte Vermögensgegenstände an die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. werden im Marktrisiko aus Gründen der Vereinfachung und der Materialität nicht berücksichtigt. Es erfolgt ein quartärlisches Controlling durch die zentrale Risikomanagementfunktion zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vereinfachung.

### E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

### E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Kranken liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter Berücksichtigung des geltenden Korridors für das MCR von 25 % bis 45 % des SCR, beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Kranken auf 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

**E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Aufgrund der in Kapitel C dargestellten Veränderungen in den Risikokategorien haben sich für die SIGNAL IDUNA Kranken im Berichtsjahr 2023 wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen**

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

**E.6 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## Anlagen

---

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.



Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

## Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert  
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	732.662
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	22.738
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	25.049.742
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	24.984
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.320.765
Aktien	R0100	436.874
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	436.874
Anleihen	R0130	13.150.557
Staatsanleihen	R0140	3.987.950
Unternehmensanleihen	R0150	9.162.607
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.659.452
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	457.110
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.414.945
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.257.634
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.157.311
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-3.105
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-42
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-42
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-3.063
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-3.063
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	35.621
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	797
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	82.201
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.951
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	15.134
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>29.378.686</b>

Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert  
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	12.639
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	12.639
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	3.751
Risikomarge	R0590	8.888
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	26.064.673
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	26.064.673
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	25.799.270
Risikomarge	R0640	265.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	197.573
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	416.758
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	633.915
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	49.286
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	232
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.399
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	50.912
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>27.427.387</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>1.951.299</b>

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	20.906	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	27	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	20.879	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	20.921	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	27	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	20.894	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	11.595	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	11.496	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	3.026	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
<b>Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R1300	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>

# SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					20.906
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	27
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	20.879
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					20.921
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	27
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	20.894
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					11.595
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	100
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	11.496
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	-	-	-	-	-	3.026
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								-189
<b>Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R1300								2.837

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	3.218.257	-	-	-	-	-	-	-	3.218.257
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.953	-	-	-	-	-	-	-	1.953
Netto	R1500	3.216.304	-	-	-	-	-	-	-	3.216.304
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	3.218.209	-	-	-	-	-	-	-	3.218.209
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.953	-	-	-	-	-	-	-	1.953
Netto	R1600	3.216.256	-	-	-	-	-	-	-	3.216.256
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	2.580.107	-	-	-	-	-	-	-	2.580.107
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.017	-	-	-	-	-	-	-	1.017
Netto	R1700	2.579.090	-	-	-	-	-	-	-	2.579.090
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	465.866	-	-	-	-	-	-	-	465.866
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510									-29.062
<b>Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R2600									436.804
<b>Gesamtwert des Überlassungsvertrags</b>	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-	-

# SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050				C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-			-		-	-	-
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0020	-	-			-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-		-	-		-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-		-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-		-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-			-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-	-			-		-	-	-

Anhang I  
S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-			-	-	-
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0020	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		-	25.799.270	-	-	25.799.270
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-3.063	-	-	-3.063
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	25.802.333	-	-	25.802.333
<b>Risikomarge</b>	R0100	265.403			-	-	265.403
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	26.064.673			-	-	26.064.673

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	R0060	539	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-42	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	581	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	R0160	3.211	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3.211	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	3.751	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	3.793	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Risikomarge</b>	R0280	8.888	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2.205	93.182	-	214.930	43.368	451	381.458	126.299	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	48	3.331	-	22.405	-5.542	-432	50.012	182	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	2.157	89.850	-	192.525	48.911	883	331.446	126.117	



Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung  C0110	Beistand  C0120	Verschiedene finanzielle Verluste  C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung  C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung  C0150	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung C0160	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung  C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	539
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-42
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	581
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	3.211
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-	3.211
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	-	-	-	-	-	-	3.751
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-	-	-	-	-	-	-	3.793
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	-	-	-	-	-	-	8.888

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung  C0110	Beistand  C0120	Verschiedene finanzielle Verluste  C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung  C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung  C0150	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung C0160	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung  C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	-	-	-	12.639
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-42
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-	-	12.681

Anhang I  
S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr      Z0020      Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100			10 & + C0110
Vor	R0100												-	-
N-9	R0160	10.222	3.807	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.029
N-8	R0170	10.859	3.163	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.022
N-7	R0180	11.018	3.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.018
N-6	R0190	9.188	2.740	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.929
N-5	R0200	8.636	2.657	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.293
N-4	R0210	9.014	2.927	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.941
N-3	R0220	6.947	2.064	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.010
N-2	R0230	6.570	2.374	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.944
N-1	R0240	6.744	1.986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.731
N	R0250	9.617											1.986	9.617
Gesamt	R0260												11.603	113.534

# SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

## Anhang I

### S.19.01.2

#### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

#### Entwicklungsjahr

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten) C0360			
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												Vor	R0100	-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-9	R0160	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-8	R0170	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-7	R0180	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-6	R0190	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-5	R0200	-
N-4	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-4	R0210	-
N-3	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-3	R0220	-
N-2	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-2	R0230	-
N-1	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N-1	R0240	-
N	R0250	3.211											N	R0250	3.211
Gesamt													Gesamt	R0260	3.211

## Anhang I

## S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkungen der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26.077.312	-	-	4.805	-
Basiseigenmittel	R0020	1.951.299	-	-	-4.805	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.896.181	-	-	-4.400	-
SCR	R0090	290.866	-	-	2.702	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.852.551	-	-	-4.805	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	130.890	-	-	1.216	-

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	-	-		-	-
Überschussfonds	R0070	731.853	731.853		-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-		-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-		-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.120.698	1.120.698		-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-		-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	98.748	-		-	98.748
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-		-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	1.951.299	1.852.551	-	-	98.748
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0320	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0370	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0390	-			-	-
	R0400	-			-	-



Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	1.672.749	-
Gegenparteausfallrisiko	R0020	92.305	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	646.389	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	-443.682	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>1.967.762</b>	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	129.408
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.806.305
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	290.866
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	290.866
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	-
Maximaler LAC DT	R0690	-94.351



Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	1.160

Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.793	20.879
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	527.511

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet  C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)  C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	21.002.609	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	4.799.724	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert C0070
Lineare MCR	R0300	528.670
SCR	R0310	290.866
MCR-Obergrenze	R0320	130.890
MCR-Untergrenze	R0330	72.716
Kombinierte MCR	R0340	130.890
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>130.890</b>





SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958  
[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)

[signal-iduna.de](http://signal-iduna.de)